

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 269.

Montag, 18. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei 1 Mark 70 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe der Nummer des Anzeigerblattes bis vor 10 Uhr eines jeden Tages. Preis für die Anzeigerblätter 43 mm breite Anzeiger 12 Pfg. (Wahlpreis 12 Pfg.) Zeitungsabender und Anzeigerblätter für die Nummer des Anzeigerblattes bis vor 10 Uhr eines jeden Tages. Preis für die Anzeigerblätter 43 mm breite Anzeiger 12 Pfg. (Wahlpreis 12 Pfg.) Zeitungsabender und Anzeigerblätter für die Nummer des Anzeigerblattes bis vor 10 Uhr eines jeden Tages.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

## Städtischer Seefisch-Verkauf

Dienstag, den 19. November 1912.

Schellfisch (kopflös)	1 Pf. 22 Pfg.
Schellfisch (großmittel)	21 "
Seelachs (kopflös)	25 "
Kabtau (kopflös)	21 "

Verkaufsstellen:

Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Fischhandlung von Marie Berchel, Arzberg, Carolstraße 5,

Firma Ernst Schäfer Nachf., Bauherr Straße 1 und Alte Schloß- und Hauptstraße, Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Nischke, Niederlagstraße 6, Produktienhandlung von Paul Jähmig, Goethestraße 5 a.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1912. Gfm.

Donnerstag, den 21. d. Mts., vorm. 10 Uhr

sollen im Rathaus 1 Schreibtisch und 1 Bücherregal gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 18. November 1912.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. November 1912.

— Gestern nachmittag hat hier ein etwa 25- bis 30-jähriger Mensch verschiedene Personen aufgesucht und diesen ein Schriftstück vorgelegt, worin um Unterstützung für ein zu errichtendes Säuglingsheim gebeten wurde. Das Schriftstück ist mit der Unterschrift: „Bürgermeister Dr. Alfred Scheider“ versehen gewesen. Auf einer Seite der angeblichen Witzschrift sind auch Namen von hiesigen Personen verzeichnet gewesen, die angeblich für den angeführten Zweck bereits Beiträge geleistet haben sollten. Es handelt sich bei dem Unterzeichneten des Mannes um ein Schwindelmann. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat mit einer derartigen Sammlung niemand beauftragt und auch ein solches Heimeschreiben Schriftstück nicht unterzeichnet. Die Unterschrift auf dem von dem Schwindler vorgelegten Schriftstück ist also gefälscht gewesen. Ebenso dürften die in dem Schriftstück angeführten Namen von angeblichen Spendern gefälscht gewesen sein. Es werden diejenigen, bei welchen der Schwindler vorgesprochen hat oder ihm eine Gabe ausgehändigt haben, gebeten, sich bei der hiesigen Kriminalpolizei oder bei der Sendamerie zu melden. Auch wolle man diesen Stellen umgehend Mitteilung von etwaigen Wahrnehmungen machen, die zur Ermittlung des Schwindlers beitragen können. Dieser ist 1,65—1,70 Meter groß, von untersehrer Statur, blasse Gesichtsfarbe, hat spitze Nase, Anflug von Schnurrbart, trägt einen grau-grünen Anzug, einen grünlich-grauen weichen Hut. Er hat den Eindruck eines Kaufmanns oder Heilenden gemacht. Das Schriftstück führte er in einer blauen Aktentasche mit sich. Auf Befragen hat er in einer Familie angegeben, er heiße Berger.

— Von der Elbe. Reichliche Niederschläge im Gebiet der Oberelbe hatten ein beträchtliches Steigen des Wasserpiegels zur Folge, sodaß am Donnerstag am Dresdner Pegel der diesmalige Höchststand mit 76 cm über Null vermerkt werden konnte. Seitdem ist der Wasserstand im langsamen Rückgang begriffen. Der plötzlich eintretende Wuchs erschwerte das Fortkommen der bergwärts gehenden Schiffsahrt ungemessen, weshalb der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagplätzen in der zweiten Wochenhälfte merklich abstaute. In den ersten Tagen der Woche waren die Stützankünfte im Hafen ziemlich umfangreich, sodaß ständig mit allen verfügbaren Kräften gearbeitet werden mußte; nennenswerte Reserven vermochten sich indessen nicht anzusammeln. Der Getreideumschlag setzte zu Anfang der Berichtswochen ebenfalls wieder flott ein, um dann mit den knapper werdenden Antünften einem ruhigeren Geschäftsgang Platz zu machen. Der Hauptandrang der Herbstlandungen dürfte übrigens vorüber sein, sodaß sich ein sonderlich flottes Geschäft vor der Hand kaum wieder entwickeln wird. Die Talgüterladungen sind noch wie vor umfangreich geblieben; neben Stützankünften kamen in der Berichtswochen noch Ton und Getreide zum Export zum Umschlag. Die Wagengestellung hat einstellend nichts zu wünschen übrig gelassen; dagegen scheinen sich auf dem Rangierbahnhof die schon des öfteren als unhaltbar eingetretene Zustände aufs neue eingestellt zu haben, da neuerdings wieder Klagen über Verschleppungen und Verzögerungen in der Bereitstellung von Sendungen laut geworden sind. Die Frachten konnten sich im großen und ganzen auf der Höhe der Vorwoche behaupten. Der eingetretene Wasserwuchs und die geringer werdenden Ankünfte in Hamburg dürften einen weiteren Rückgang der Raten zur Folge haben, sodaß sich ein sonderlich lohnendes Geschäft bis zum Jahresabschluss kaum noch entwickeln wird.

— Am gestrigen Sonntag wurde in Großenhain der Sängerabend vom Sängerbund des Reichner

Landes abgehalten. 37 Vereine hatten ihre Delegierten dazu abgeschickt, u. a. auch die Männergesangsvereine „Amphion“, „Sängerkreis“, „Orpheus“, „M.-G.-V. Gröbba“ und „Vergil“. Die Versammlung wurde begrüßt von der Ortsgruppe Großenhain, die das Witzsche „Gott grüße dich!“ und „Deutschland, mein Vaterland“ von Keutel zum Vortrag brachte. Der Versammlung wohnte Herr Bürgermeister Totop bei, der in lebenswichtigen Worten die Vertreter des Bundes in Großenhain willkommen hieß und die edlen Ziele des deutschen Männergesangs in helles Licht rückte. In bleibendem Andenken an das in diesem Jahre in Großenhain gefeierte fünfzigjährige Jubiläum wählte der Bundesvorsitzende Herr Gotthardt Werstenberg-Lommach die Stadt Großenhain zum Sitz der nächsten des Festauschusses Herrn Rechtsanwalt Dr. Dietrich ein künstlerisch ausgestattetes Ordensblatt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ging hervor, daß der Bund 88 Vereine mit 1135 Mitgliedern umfaßt. Aus der sehr reichhaltigen Tagesordnung sind folgende Punkte hervorgehoben und Beschlüsse von allgemeinem Interesse: Der Kostenabrechnung balanciert mit 2780,60 M., die Bundeskasse 1912 mit 6506,83 M. Im Jahre 1914 findet eine Sängerversammlung nach Nienwerda, 1916 das nächste Sängerbundest in Riesa statt; zu beiden Beschlüssen gab die Vertreterversammlung einstimmig ihre Zustimmung. Die Forderung des Rates und der Stadtoverordneten zu Riesa, das Bundesfest mit einem festen Beitrag von 500 M. zu unterstützen und ein etwa entstehendes Defizit bis zum Betrage von 500 M. mit diesen zu helfen, wurde mit Dank und Anerkennung entgegengenommen. Die von der Vereinigung sächsischer Sängerbünde gegebene Anregung, im Jahre 1915 ein Sächsisches Sängerbundest in Dresden abzuhalten, fand wegen der damit festgelegten Häufung der Bundesfeste, die nunmehr 1915 in Dresden, 1916 in Riesa und 1917 in Hannover (Deutsches Bundesfest) stattfinden werden, geteilte Aufnahme. Die Rieser Vertreter sprachen sich im Interesse einer ersten Vereinsarbeit, die eine Ueberbrückung nicht verträglich, dagegen aus. Die Beschlußfassung hierüber wurde ausgesetzt. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen interne Bundesangelegenheiten ein. Schließlich wurde der Bundesvorstand durch Klammation wiedergewählt. Die auf vormittags 11 Uhr angelegte Versammlung fand abends nach 7 Uhr ihr Ende.

— Am kommenden Dinstag und Totensonntag sind in Riesa alle Geschäfte mit Ausnahme der Milch- und Grünwarengeschäfte, Bäckereien und Fleischerien, geschlossen.

— Dienstag, den 19. November, spricht der Generalsekretär des Vereins für das Deutschtum im Ausland, Herr H. Geiser-Berlin, im Saale des Gesellschaftshauses über Deutschtum in Oesterreich und Balkankrieg. Herr Geiser ist als hervorragender Redner bekannt, und sein Thema ist hochaktuell. Alle national gesinnten Damen und Herren, auch Nichtmitglieder des Vereins, und auch solche, die grundsätzlich keinem Verein mehr beitreten möchten, sind herzlich willkommen. Denn der Verein bezieht nicht nur die Sammlung von Geldern für Unterstützungsarbeiten, sondern will vor allem auch das Interesse für im Auslande geschäftete, wichtige nationale Werte und Güter wecken und fördern. Siehe auch Inserat in heutiger Nr.

— Ein hiesiger junger Mann hat ein Sparbuch über 83 Mark, das sein Vater für eine fremde Person in Verwahrung hatte, gestohlen und ist, nachdem er den Betrag abgehoben hatte, flüchtig geworden.

— Das Rgl. Sächs. Landesversicherungsamt hat über Betriebsunfälle in Fabrikbetrieben pp. eine interessante prinzipielle Entscheidung getroffen. Ein Brauereiarbeiter erlitt im Betriebe einen Schlag, an dessen Folgen er am gleichen Tage verstarb. Seine Witwe hat von der Berufsgenossenschaft Sterbegeld und Witwenrente gefordert. Die Berufsgenossenschaft hat dieses Ver-

langen abgelehnt. Die Berufung der Witwe ist durch die Entscheidung des Schiedsgerichts verworfen worden. Dem hiergegen eingelegten Rekurs hat das Landesversicherungsamt mit folgender Begründung stattgegeben: Daß es sich bei dem Schlag des Arbeiters um eine Gesundheitsbeschädigung infolge eines plötzlichen Ereignisses gehandelt habe, erscheine nicht zweifelhaft. Selbstverständlich würde eine anbauende allgemeine große Hitze auf das Körperfinden des Menschen ungünstig ein und Wanne sie zu einem Schlag immer mehr disponieren. Das ändere aber daran nichts, daß, wenn hohe Temperatur, Anstrengung bei solcher und körperliche Disposition zu einem Schlag führen, der vielleicht nicht eingetreten wäre, hätte der Arbeiter nicht vorher schon Tage lang durch die Hitze gelitten, nicht die allmähliche Entwicklung einer zum Tode führenden Krankheit, sondern der plötzliche Einfluß der Hitze auf einen schon vorher geschwächten Körper vorliege, wobei es völlig gleichgültig sei, ob diese Schwächung ihren Grund in der Ermattung infolge einer längeren Zeit hindurch herrschenden hohen Sommertemperatur oder in sonstigen Umständen gehabt habe. Ebenfalls zweifelhaft könne es sein, daß der Schlag mit der Leistung der Betriebsarbeit nicht außer Zusammenhang stand, daß er voraussetzungslos nicht eingetreten wäre, wenn der Arbeiter wegen der herrschenden Hitze von der Leistung der Betriebsarbeit abgesehen hätte. Nach dem Ergebnisse der Sektion habe ein besonderes Verbleiben, das ihn der Gefahr des Schlages auch bei einer gewöhnlichen Beschäftigung des täglichen Lebens in seiner Wohnung ausgesetzt hätte, nicht vorgelegen, wie denn auch der Verstorbene seit dem Frühjahr 1905 durch keine Krankheit an der Verrichtung seiner Betriebsarbeit gehindert worden sei. Er bot nur infolge seines Alters, seiner vielleicht mangelhaften körperlichen Beschaffenheit und des vorausgegangenen, wahrscheinlich auf die Sommerhitze zurückzuführenden Unwohlseins dem weiteren Einflusse der Hitze, unter der er seine Betriebsarbeit zu verrichten hatte, weniger Widerstand. Dieser Einfluß sei es, der den Schlag und damit seinen Tod verursachte. Trete bei einem Arbeiter infolge der körperlichen Anstrengung in Verbindung mit der Hitze, die durch den Betrieb und die Betriebsbedingungen als unvermeidliche Begleitung der Berufsarbeit geschaffen werde, etwa der Reflexhitze, eine Gehirnblutung, ein Schlag oder ein ähnliches, den bisherigen Gesundheitszustand plötzlich veränderndes Ereignis ein, so liege ein mit dem Betrieb in ursächlichem Zusammenhang stehender, bestimmter, zeitlich feststehender Vorgang mit Vorwiegend bestimmter Wirkung als seiner Folge, also ein Betriebsunfall vor. Im vorliegenden Falle spreche sich die Frage darauf zu, ob der Umstand, daß die mit dem Betrieb verbundene Hitze durch die allgemein herrschende hohe Temperatur erheblich gesteigert war, und daß ohne diese Steigerung, was hier zuträfe, das schädigende Ereignis annehmbarerweise nicht eingetreten wäre, die Annahme eines Betriebsunfalls ausschließen. Als entscheidend sei anzusehen, ob die Art oder der Ort der Betriebsarbeit wesentlich dazu beigetragen habe, die natürliche große Hitze nach deren Einwirkung auf den Körper noch zu steigern. Daß das hier der Fall war, ergebe sich schon aus der Feststellung der Tatsache, daß die natürliche Hitze allein das schädigende Ereignis nicht hervorgerufen haben würde. Beides, die Hitze durch die Betriebsbedingungen und die natürliche Hitze waren ursächlich und wirkten zu dem Eintreten des Erfolges zusammen.

— Vor der fünften Strafkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts hatte sich gestern nachmittag der Arbeiter O. W. aus Gröbba wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Der noch nicht bestrafte Angeklagte wohnt in Riesa, er ist 30 Jahre alt, verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Er lebt jetzt mit seiner Frau in Scheidung. Es wird ihm zur Last ge-